

6. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gütersloh (FNP 2020)



**6. Berichtigung
des Flächennutzungsplanes der Stadt Gütersloh (FNP 2020)**

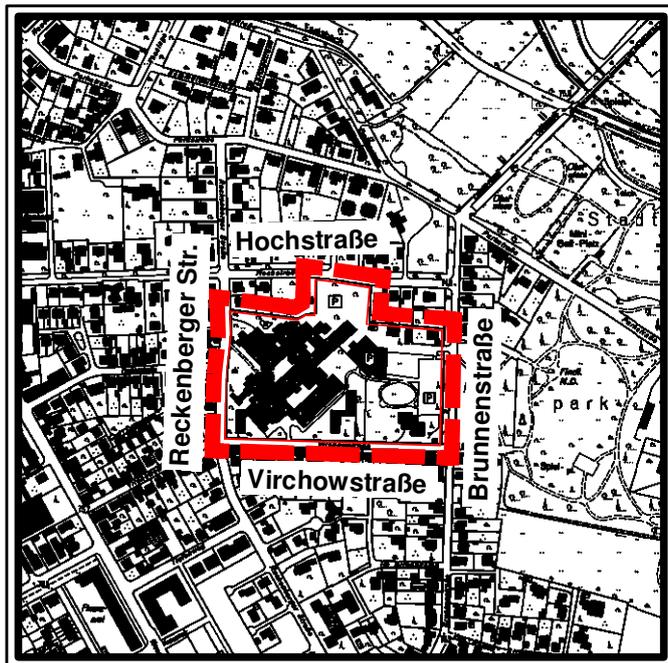
**zum Bebauungsplan Nr. 181
„Klinikum Gütersloh“**

Az. 61/4-3.5.6

6. Berichtigung

des Flächennutzungsplanes der Stadt Gütersloh (FNP 2020)

Übersichtsplan Maßstab 1 : 10.000



LEGENDE:



Bereich der 6. Berichtigung



Lage der 6. Berichtigung



Stadtgrenze Gütersloh



Ausschnitt: Deutsche Grundkarte 1 : 5000 (verkleinert)

© Kreis Gütersloh, Abt. Liegenschaftskataster und Vermessung, Nr. 2002/8512

PLAN 1

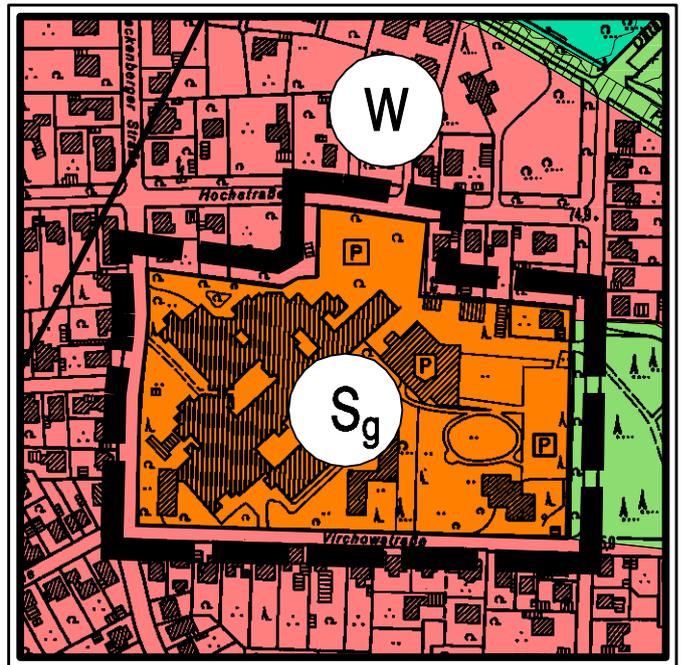
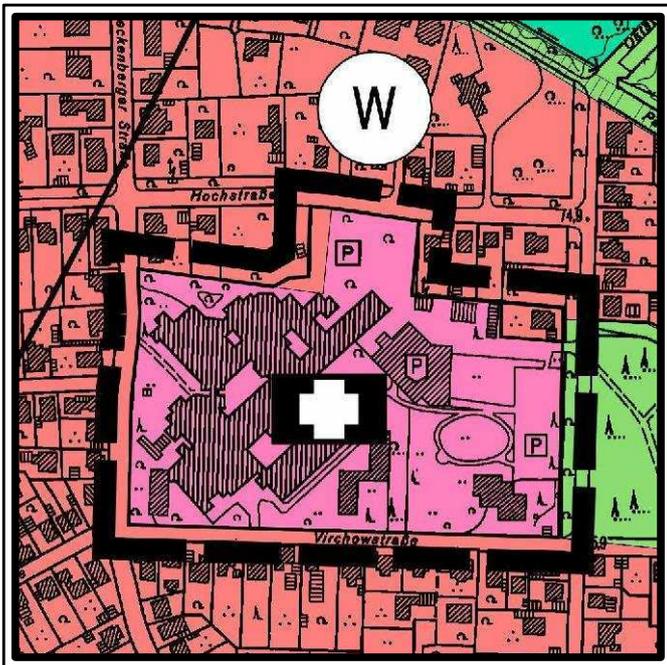
61.4 - 16.04.2013

Übersichtsplan Maßstab 1 : 100.000



6. Berichtigung

des Flächennutzungsplanes der Stadt Gütersloh (FNP 2020)



Ausschnitt aus dem wirksamen FNP 2020 vom 23.10.2007

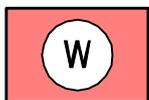
Darstellung der 6. Berichtigung des FNP 2020

Planzeichenerklärung

(gemäß PlanzV 90)

Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs.2 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB- §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)



Wohnbaufläche
(§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)



Sonderbaufläche
(§ 1 Abs.1 Nr.4 BauNVO)

g = Einrichtungen des Gesundheitswesens

Einrichtungen für den Gemeinbedarf

(§ 5 Abs.2 Nr.2 BauGB)



Fläche für den Gemeinbedarf



Krankenhaus



Bereich der 6. Berichtigung



Bereich der 6. Berichtigung



6. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gütersloh (FNP 2020)

Der Bebauungsplan Nr. 181 „Klinikum Gütersloh“ hat zum Ziel, den vorhandenen Krankenhausstandort innerhalb eines Wohngebietes in der Nähe zum Stadtpark im Sinne der Nachverdichtung zu ergänzen und zu stärken. Für den Bereich des Klinikums wird im Bebauungsplan ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Städtisches Klinikum“ festgesetzt. Die Festsetzung als Sondergebiet wird gewählt, weil es sich bei der Fläche des Klinikums nicht mehr um eine Gemeinbedarfsfläche im klassischen Sinne handelt, die einzig von einem öffentlichen Träger ohne privatwirtschaftliche Bestrebungen genutzt wird, sondern in der heutigen Zeit auch von niedergelassenen Ärzten in privaten Praxen.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Gütersloh (FNP 2020) stellt den Bereich der im Bebauungsplan vorgesehenen Festsetzung für das Klinikum als **4,7 ha große Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Krankenhaus“** und als **0,2 ha große Wohnbaufläche** dar. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes weichen von den Darstellungen des FNP 2020 ab.

Nach § 13a Absatz 2 Nummer 2 Baugesetzbuch kann im beschleunigten Verfahren ein Bebauungsplan, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes darf jedoch die geordnete städtebauliche Entwicklung des Stadtgebietes nicht beeinträchtigt werden. Die dem Bebauungsplan entgegen stehenden Darstellungen im Flächennutzungsplan werden mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes obsolet.

Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen (§ 13a Absatz 2 Nummer 2 Halbsatz 3 Baugesetzbuch). Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Der Bebauungsplan Nr. 181 „Klinikum Gütersloh“ wird im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Die geordnete städtebauliche Entwicklung wird durch die Aufstellung des Bebauungsplanes nicht beeinträchtigt. Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung erfolgt am 26.04.2013, die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 30.04.2013.

Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst. Der FNP 2020 wird berichtigt, so dass der Bereich des Klinikums in Anlehnung an die sonstigen Darstellungen des Flächennutzungsplanes zukünftig als **4,9 ha große Sonderbaufläche (Sg) mit der Zweckbestimmung „Einrichtungen des Gesundheitswesens“** dargestellt wird. Die ortsübliche Bekanntmachung der 6. Berichtigung erfolgt am 17.05.2013.

Stadt Gütersloh
Fachbereich Stadtplanung
I.A.
gez.
Dr. Zirbel